

Fachentwürfe Interventionen

Arbeitspapier zur Erstellung des Österreichischen GAP-Strategieplans

Teil I: Rahmenbedingungen und geplante Interventionen im Bereich Direktzahlungen

Teil II: Geplante sektorale Interventionen

Teil III: Geplante flächenbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

Teil IV: Geplante projektbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung

**Teil IV a: Geplante projektbezogene Interventionen im Bereich ländliche
Entwicklung: EIP-AGRI**

Bearbeitungsstand: 11.05.2021

Hinweis: Die vorliegenden Fachentwürfe der Interventionen für den Österreichischen GAP-Strategieplan sind als Arbeitspapiere zu verstehen. Sie dienen als Diskussionsgrundlage für die weiteren Arbeiten zur Erstellung des nationalen GAP-Strategieplans. Die in diesen Arbeitspapieren dargestellten Inhalte stehen unter Vorbehalt und können im Zuge der weiteren Diskussion entsprechend angepasst werden.

Für den Inhalt verantwortlich:

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

1010 Wien, Stubenring 1

Teil IV a: Geplante projektbezogene Interventionen im Bereich ländliche Entwicklung: EIP-AGRI

Ergänzung zum Teil IV betreffend der geplanten Intervention „Förderung von Innovationsprojekten und Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI“ im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027

Inhalte

D. Zusammenarbeit.....	4
24. Förderung von Innovationsprojekten und Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI	4

D.Zusammenarbeit

24. Förderung von Innovationsprojekten und Operationellen Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI

<p>Ziel dieser Intervention ist die Schaffung eines Mehrwerts durch bessere Verbindung der Forschung mit der landwirtschaftlichen Praxis und Förderung eines umfassenderen Einsatzes der verfügbaren Innovationsmaßnahmen, sowie</p> <p>die Entwicklung innovativer Lösungen mit Schwerpunkt auf den Bedürfnissen der Landwirtinnen und Landwirte, soweit sinnvoll unter Berücksichtigung der Interaktionen entlang der gesamten Lieferkette; als auch</p> <p>die Förderung einer schnelleren und breiteren Umsetzung innovativer Lösungen in die Praxis; und</p> <p>die Zusammenführung von Partnerinnen und Partnern mit einander ergänzenden Kenntnissen aus den Bereichen der landwirtschaftlichen Praxis, der Beratung, der Forschung, aus Unternehmen entlang der gesamten Lieferkette oder Nichtregierungsorganisationen in einer gezielten Kombination, die am besten für die Projektziele geeignet ist.</p>	
<i>Förderungsgegenstände</i>	<p>(1) Aufbau Operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI, 1. Phase</p> <p>(2) (a) Betrieb Operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit – EIP-AGRI und (b) Entwicklung und Testung neuer sowie Verbesserung noch nicht feststehender Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft, einschließlich Aufbereitung und Verbreitung der erzielten Ergebnisse (Innovationsprojekte der Operationellen Gruppen), 2. Phase</p>
<i>Mögliche Förderungs- werberinnen und –werber</i>	Zusammenschlüsse von natürlichen und / oder juristischen Personen, eingetragenen Personengesellschaften, Personenvereinigungen, Körperschaften und Anstalten bürgerlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Einrichtungen im eigenen Wirkungsbereich.
<i>Art der Unterstützung</i>	Zuschuss zu den anrechenbaren förderungsfähigen Kosten
<i>Förderungsfähige Kosten</i>	Personalkosten, Sachkosten, Investitionskosten (ausschließlich Ankauf und/oder Entwicklung von Software und Programmierleistungen) der Mitglieder der Operationellen Gruppen, Eigenleistungen der Landwirtinnen und Landwirte
<i>Förderungsvoraussetzungen</i>	<ul style="list-style-type: none"> Anrechenbare Kosten maximal EUR 400.000,- je Vorhaben (Phase 1 und Phase 2)

	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Teilnahme in der 1. Phase des Auswahlverfahrens muss eine konkrete Projektidee und für die Teilnahme in der 2. Phase muss ein konkreter Projektplan für ein Innovationsprojekt vorliegen. • Die Zusammenarbeit besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung in der 1. Phase des Auswahlverfahrens aus mindestens 2 Akteurinnen und Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen (gilt nicht für die Vorlage einer Beschreibung der Projektidee ohne Einreichung eines Förderungsantrags). Spätestens in der 2. Phase ist die aktive Teilnahme zweier Vertreterinnen und Vertreter der landwirtschaftlichen Praxis bzw. von Vertreterinnen und Vertretern aus mindestens drei unterschiedlichen Bereichen verpflichtend (jedenfalls aus der landwirtschaftlichen Praxis, der Bildung & Beratung und der Wissenschaft & Forschung). • Die Operationelle Gruppe führt ein Innovationsprojekt im Förderungszeitraum durch und arbeitet auf Grundlage eines Projektplans. • Das Innovationsprojekt verfolgt die Ziele der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (Art. 114 der Verordnung (EU) Nr.). • Der Projektplan ist in Meilensteine zu untergliedern, an denen der Förderwerber Zwischenberichte abzuliefern hat. Die Bewilligende Stelle kann an diesen Meilensteinen das Projekt beenden. • Die Operationelle Gruppe setzt sich aus allen Akteurinnen und Akteuren des Innovationsprojekts zusammen. Die Mitentscheidung und Mitgestaltung aller Mitglieder während des gesamten Projekts muss gewährleistet sein. • Die Resultate aus der Arbeit der Operationellen Gruppen müssen verbreitet werden, insbesondere über die GAP-Netzwerke. • Die nationale GAP-Netzwerkstelle ist im Zuge des Projektaufbaus / der Antragstellung in beiden Phasen des Auswahlverfahrens einzubinden. • Forschungsaktivitäten werden ausschließlich in Zusammenhang mit der Entwicklung und Testung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft unter Einbindung der landwirtschaftlichen Praxis gefördert. • Grundlagenforschung und Einzelforschungsvorhaben werden im Rahmen dieser Maßnahme nicht unterstützt. <p>Im Falle einer Personenvereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Förderungsgeber muss <i>[spätestens ein Monat nach Übermittlung der Bewilligung]</i> ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorliegen.</p>
Förderungssatz	<p>Sach- und Personalkosten: 100 % der anrechenbaren Kosten für Vorhaben, die dem Agrarsektor zuordenbar sind (Anhang I-Erzeugnisse), 50 % der anrechenbaren Kosten für Vorhaben, die nicht dem Agrarsektor zuordenbar sind (Nicht Anhang I-Erzeugnisse)</p> <p>Investitionen: 100 % der anrechenbaren Kosten für nicht wettbewerbsrelevante Vorhaben, 60 % der anrechenbaren Kosten für Vorhaben, die dem Agrarsektor zuordenbar sind (Anhang I-Erzeugnisse)</p>